

## **Wolbeck-Nord**

### **Wichtige Informationen der Stadt Münster zum Vergabeverfahren im Baugebiet Wolbeck-Nord**

[https://www.stadt-muenster.de/immobilien/immobilienangebote/Baugebiet\\_Wolbeck-Nord.html](https://www.stadt-muenster.de/immobilien/immobilienangebote/Baugebiet_Wolbeck-Nord.html)

#### **Ansprechpartnerin**

Janina Franke-Schurz  
Stadt Münster  
Amt für Immobilienmanagement  
Stadthaus 3, Zimmer 623  
Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Tel. 02 51/4 92-23 55

E-Mail: [frankeschurz@stadt-muenster.de](mailto:frankeschurz@stadt-muenster.de)

# Informationen zum Vergabeverfahren

## I. Bewerbungsfrist

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (siehe unten) und die Einkommensunterlagen (siehe Einkommen) müssen **mit allen Belegen** bis spätestens

**Dienstag, den 30.04.2019**

bei der Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster eingegangen sein. Es gilt der Tag des Eingangsstempels. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

**Die vorgenannte Frist ist eine Ausschlussfrist;** eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Nachträglich eingereichte Belege können keine Berücksichtigung mehr finden.

## II. Vergabeverfahren und Bewerberauswahl

Die Vergabe der Grundstücke richtet sich nach den städtischen Vergaberichtlinien und erfolgt nach festgelegten sozialen Kriterien unter Berücksichtigung finanzieller Voraussetzungen. Die Vergaberichtlinien können auf der Internetseite der Stadt Münster eingesehen werden.

Entscheidend für die Berücksichtigung der Bewerber und deren Reihenfolge ist die erreichte Punktzahl, die sich durch die Angaben im Bewerbungsformular zum festgesetzten Stichtag ergibt und durch Belege nachgewiesen werden.

Neben den persönlichen Voraussetzungen sind für die Vergabe der Grundstücke die finanziellen Voraussetzungen maßgebend, wie sie sich am festgelegten Stichtag darstellen und nachgewiesen werden. Der Stichtag wird auf den 01.04.2019 festgelegt. Die entsprechenden Punkte werden anhand der von den Bewerbern erklärten und durch Belege und Bestätigungen nachgewiesenen Angaben ermittelt. Insofern sind die Angaben in Ihrem eigenen Interesse so konkret und ausführlich wie möglich vorzunehmen und durch Belege nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass das Verfahren ein elektronisches Verfahren ist und es daher in Ihrem Interesse ist, dass alle Daten, insbesondere die E-Mailadresse über die Sie erreicht werden möchten, von Ihnen korrekt eingegeben wird.

### **III. Ablauf des Bewerbungsverfahrens**

Die Unterlagen für die Prüfung der persönlichen und finanziellen Voraussetzungen sind zusammen einzureichen. Die Prüfung erfolgt danach in zwei Schritten.

#### **a) persönliche Voraussetzungen und Ausfüllen des Bewerbungsformulars**

Ihre Daten werden über das Bewerbungsformular im Internet abgefragt und online übermittelt. Die von Ihnen eingegebenen Daten und Grundstückswünsche werden am Ende der Eingabe in einem pdf-Dokument zusammengefasst. Damit Ihre Online-Bewerbung im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann, müssen die Daten jedoch zusätzlich im Original unterschrieben bis zum Bewerbungsschluss beim Amt für Immobilienmanagement eingehen. Hierzu drucken Sie das pdf-Dokument aus, bestätigen die Angaben durch Ihre Unterschrift/-en und senden es mit allen Belegen, Nachweisen an das Amt für Immobilienmanagement.

Die zu vergebenden städtischen Baugrundstücke sind in dem Vermarktungsplan mit den Ziffern 1 bis 25 versehen. Tragen Sie bitte in das Bewerbungsformular die Ziffern Ihrer maximal fünf Wunschgrundstücke der Priorität nach ein. Sofern Sie im Vergabeverfahren eines der von Ihnen genannten Wunschgrundstücke zugeteilt bekommen haben und anschließend auf den Erwerb dieses Grundstücks verzichten, ist eine weitere Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

#### **b) finanzielle Voraussetzungen und Ausfüllen der Einkommensunterlagen**

Für die Prüfung der Einkommensunterlagen sind je nach Haushalt und Beschäftigung verschiedene Unterlagen einzureichen. Die entsprechenden Hinweise finden Sie unter dem Link Einkommen.

Ist ein Bewerber aufgrund seiner persönlichen Einkommensverhältnisse bereit, den jeweiligen Höchstkaufpreis zu zahlen und erklärt dieses verbindlich schriftlich im Rahmen der Bewerbung, kann auf die Einkommenserklärung/-prüfung verzichtet werden.

Nach Bewerbungsschluss werden im ersten Schritt die persönlichen Voraussetzungen anhand der eingereichten Bewerbungen und Unterlagen geprüft und die Punkte vergeben.

Im zweiten Schritt werden die Einkommenserklärungen zur Prüfung an das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung weitergeleitet. Die Prüfung der Einkommenserklärungen erfolgt nach der Reihenfolge der höchsten Punkte und endet sobald sämtliche Grundstücke unter Einhaltung der Vergaberichtlinien zugesagt werden können. Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung behält sich vor in Einzelfällen Unterlagen für die Prüfungen nachzufordern. Bitte reichen Sie ausschließlich Kopien der Einkommensunterlagen zur Prüfung ein. Kopien bitte nicht heften oder klammern. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

#### IV. Unterlagen für das Bewerbungsverfahren

Zum Bewerbungsschluss müssen beim Amt für Immobilienmanagement vollständig vorliegen:

- **Persönliche Daten über das Bewerbungsformular im Internet**
- **Vom Bewerbenden und Partner/in unterschriebenes pdf-Dokument im Original (keine E-Mail)**
- **Belege und Nachweise lt. Bewerbungsformular**
- **Haushaltsbescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt (nicht älter als 6 Monate)**
- **Unterlagen zur Prüfung der Einkommensverhältnisse versehen mit sämtlichen Unterschriften**

Das Fehlen von Belegen/Nachweisen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen (siehe auch Punkt V) oder zur Nichtanerkennung/Nichtberücksichtigung des angegebenen Sachverhalts.

#### V. Ausschluss vom Bewerbungsverfahren

- Sollten Sie bereits ein städtisches Baugrundstück in einem Vergabeverfahren erhalten haben, können Sie nicht mehr an einer städtischen Grundstücksvergabe teilnehmen.
- Liegt der unterschriebene Bewerberantrag nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Amt für Immobilienmanagement vor, nehmen Sie nicht an dieser Grundstücksvergabe teil. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbenden mit Partner/Partnerin unterschrieben haben!
- Fehlt die Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, führt dies ebenfalls unmittelbar zum Ausschluss vom Bewerberverfahren, ohne dass es einer Erinnerung bedarf.
- Das Fehlen der Unterlagen zur Prüfung des Einkommens bzw. unvollständige oder nicht unterschriebene Einkommenserklärungen können ebenfalls zum Ausschluss vom Bewerberverfahren führen.

#### VI. Grundstückszusage und Kaufvertrag

Grundstückszusage/ein Kaufangebot durch die Stadt Münster. Bei Bewerbern, bei denen aufgrund der eingereichten Einkommensverhältnisse Zweifel an der finanziellen Realisierung des Gesamtvorhabens bestehen, wird die Grundstückszusage ggf. versagt oder unter dem Vorbehalt des Nachweises der Tragbarkeit der Belastung erteilt.

Nach schriftlicher Zusage durch den Bewerber erhält der Bewerber den Entwurf eines Grundstückskaufvertrages zugesandt. Die Beurkundung des Kaufvertrages hat grundsätzlich innerhalb von 1 Monat nach Erhalt des Vertragsentwurfs zu erfolgen; der Grundstückskaufpreis ist innerhalb 1 Monats nach Vertragsabschluss fällig. Mit der Zusage zum Kauf eines Grundstückes legt sich der Bewerber fest und kann in anderen Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.